

**RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM**  
**FAKULTÄT FÜR MASCHINENBAU**

**Master-Studiengang Sales Engineering and Product  
Management**

**Bewerbungsleitfaden für externe BewerberInnen(Inland)**

- Bewerbung
- Äquivalenzprüfung, Auflagen und obligatorisches Beratungsgespräch
- Auswahlgespräch
- Zusammenfassung und zeitlicher Ablauf

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text nur die männliche Form verwendet.

## **Bewerbungs- und Immatrikulationsvoraussetzungen**

Bachelor of Science im Studiengang Sales Engineering and Product Management (SEPM) oder in einem vergleichbaren Studiengang nach mindestens sechssemestrigem Studium (drei Studienjahre). **Eine Bewerbung ist möglich, sofern maximal 30 Leistungspunkte zum Abschluss des Studiums fehlen.** Im Zulassungsverfahren wird die bis dahin erzielte Durchschnittsnote berücksichtigt. Zur Immatrikulation ist ein abgeschlossenes Studium nachzuweisen.

## **Bewerbung**

Die Bewerbung erfolgt online bei der Zulassungsstelle der Ruhr-Universität Bochum. Jeglicher weiterer Schriftverkehr mit der Zulassungsstelle erfolgt nur noch online.

## **Bewerbungsfrist**

15.1. Bewerbung zum Sommersemester

15.7. Bewerbung zum Wintersemester

## **Bewerbungsunterlagen**

- Kontrollblatt der Online Bewerbung
- Zeugnis mit ECTS-Note (Gesamtnote) und Diploma Supplement (sofern vorhanden)
- Transcript of Records (=ToR) mit Gesamtnotendurchschnitt und erreichte LP (**Die Note für das ToR darf gemäß Auswahlordnung nur nach LP gewichtet berechnet werden**)
- Studienbescheinigung
- Eine ECTS-Einstufungstabelle bzw. ECTS-Grading Table, sofern auf dem Zeugnis bzw. dem ToR keine ECTS-Note ausgewiesen wird. Weitergehende Erläuterungen sind hier zu finden <http://www.hrk-nexus.de/themen/studienqualitaet/ects-und-kreditpunkte/ects-einstufungstabelle-ects-grading-table/>
- Studienverlaufsplan Bachelor-Studiengang
- Angestrebter Studienschwerpunkt
- Ggf. einen Rückumschlag (frankiert und adressiert)

Das Verfahren zur Einreichung der Unterlagen wird momentan überarbeitet. Bitte informieren Sie sich über die neusten Entwicklungen auf der Homepage des Studierendensekretariates der Ruhr-Universität Bochum.

## **Nachreichfrist für Bewerbungsunterlagen**

21.1. Bewerbung zum Sommersemester

21.7. Bewerbung zum Wintersemester

## **Äquivalenzprüfung und Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen**

- Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen erfolgt zunächst eine Überprüfung der Äquivalenz und der Zulassungsvoraussetzungen.
- Ein Studiengang gilt als äquivalent, sofern ein Wissensstand zu erwarten ist, der inhaltlich dem Bereich der mathematisch / naturwissenschaftlichen / ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen,

dem Bereich des Industriellen Vertriebs- und Produktmanagements und der Pflichtmodule im gewählten Schwerpunkt des Bachelor-Studiengangs Sales Engineering and Product Management an der Ruhr-Universität Bochum entspricht.

- Die Rückmeldung der nichtäquivalenten Studienabschlüsse an die Zulassungsstelle erfolgt im Regelfall bis Anfang August (Bewerbung zum Wintersemester) bzw. Anfang Februar (Bewerbung zum Sommersemester). Bewerber mit nichtäquivalenten Studienabschlüssen scheiden aus dem Verfahren aus. Eine Mitteilung erfolgt über das Infoportal der Ruhr-Universität Bochum.

## **Auflagen**

- Die Festlegung von Auflagen erfolgt mit der Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen.
- Bewerber, die weniger als 70 LP in Grundlagenmodulen (mathematisch, naturwissenschaftlich und ingenieurwissenschaftlich) und/oder weniger als 60 LP aus dem Bereich Industrielles Vertriebs- und Produktmanagement absolviert haben, erhalten Auflagen aus dem jeweiligen Bereich. Davon können Absolventen von wissenschaftlichen Hochschulen ausgenommen werden, die das Gütesiegel des FTMV oder ein vergleichbares Gütesiegel besitzen und als forschungsorientierter Studiengang akkreditiert sind.
- Bewerber, die keine ausreichenden Kenntnisse aus dem Bereich der Pflichtmodule im gewählten Schwerpunkt besitzen, erhalten im Regelfall die fehlenden Pflichtmodule ganz oder teilweise zur Auflage.
- Erteilte Auflagen müssen in den ersten drei Fachsemestern bestanden werden. Ist dies nicht der Fall, erfolgt nach Feststellung durch das Prüfungsamt eine Rückmeldesperre zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Eine Anmeldung zu Masterprüfungen und der Masterarbeit ist ab dem dritten Fachsemester nur mit sämtlichen bestandenen Auflagen möglich.

Die Mitteilung über eine Auflagenerteilung erfolgt auf der Bestätigung für das obligatorische Beratungsgespräch.

## **Obligatorisches Beratungsgespräch**

Das obligatorische Beratungsgespräch erfolgt im Anschluss an die Äquivalenzprüfung im Rahmen einer Hörsaalveranstaltung. Wahlweise werden ein Vor- und ein Nachmittagstermin angeboten. Zum Ende der Veranstaltung erhalten die Anwesenden im Hörsaal nach **Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises** die Bestätigung über das obligatorische Beratungsgespräch, verbunden mit den erteilten Auflagen durch das Prüfungsamt. Ein Versäumnis des obligatorischen Beratungsgesprächs führt zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren.

**Termine im Rahmen der Zulassung zum Sommersemester 2018**  
**Mittwoch / 07.02.2018 / 12:00-14:00 / Hörsaal HZO 60**  
**Donnerstag / 08.02.2018 / 16:00-18:00 / Hörsaal HZO 60**

## **Auswahlgespräch – Anmeldung, Fristen und Versäumnis**

Bewerber erhalten im Anschluss an eine erfolgreiche Äquivalenzprüfung im Rahmen des obligatorischen Beratungsgesprächs ein Anmeldeformular für das Auswahlgespräch. Durch das Prüfungsamt/die Studienberatung wird auf dem Anmeldeformular schwerpunktabhängig der zuständige Prüfer vermerkt. Der Bewerber meldet sich daraufhin unverzüglich vormittags zum Auswahlgespräch am jeweiligen Lehrstuhl des zuständigen Prüfers an. Die Terminvergabe und Koordination übernimmt der Lehrstuhl. Anmeldeberechtigt sind nur Bewerber, die ein vom Prüfungsamt ausgefülltes Anmeldeformular vorweisen können.

Anmeldeschluss für Auswahlgespräche:  
15.2. Bewerbung zum Sommersemester  
15.8. Bewerbung zum Wintersemester

Zeitraum für die Durchführung der Auswahlgespräche (ca. 4 Wochen):  
7.2. – 7.3. Bewerbung zum Sommersemester  
7.8. – 4.9. Bewerbung zum Wintersemester

Fristversäumnis führt zum Ausschluss aus dem Verfahren. Dies gilt gemäß Auswahlordnung auch bei einem krankheitsbedingtem Versäumnis.

### **Auswahlgespräch – Prüfungskommission**

Die Kommission besteht aus einem Prüfer und einem weiteren Prüfer oder Beisitzer.

### **Auswahlgespräch – Dauer und Inhalte**

- Das Auswahlgespräch dauert ca. 20 Minuten
- In dem Auswahlgespräch werden die Themenfelder fachliche Eignung, Motivation und Eigenständigkeit besprochen und benotet. Hierzu soll sich das Gespräch insbesondere mit dem Vorstudium, der Studiengangs- und Studienortwahl und mit den Zukunftsplanungen befassen.
- Darüber hinaus besteht für den Bewerber auf freiwilliger Basis die Möglichkeit Sondertatbestände zu nennen, die ggf. seinen Studienfortschritt negativ beeinflusst haben. Hierzu sind im Auswahlgespräch ggf. Nachweise vorzulegen.

### **Auswahlgespräch – Mitteilung der Note an den Bewerber**

Im Anschluss an das Gespräch wird dem Kandidaten durch den Prüfer die Gesamtnote für das Auswahlgespräch mitgeteilt und erläutert.

### **Bewerberranking**

Auf der Basis der vorliegenden Unterlagen und Ergebnisse erstellt die Zulassungsstelle der RUB ein Bewerberranking: Das Bewerberranking wird nach Note erstellt. Die Note setzt sich dabei aus 51 % Bachelorgesamtnote und 49 % Note Auswahlgespräch zusammen.

### **Annahme Studienplatz**

Nach Fertigstellung des Bewerberrankings erfolgt die Veröffentlichung im Bewerberportal der RUB. Es erfolgt keine postalische Mitteilung an die Bewerber. In dem Bewerberportal kann ein Bewerber bei einer Zulassung in der ihm gesetzten Frist (in der Regel 1 Woche) den Studienplatz annehmen. Ist die Frist abgelaufen, verfällt der Studienplatzanspruch. Mit der Veröffentlichung ist Anfang bis Mitte September bzw. März zu rechnen.

### **Nachrückverfahren**

Sind nach Ende der Annahmefrist noch Studienplätze frei, erhalten die nächsten Bewerber eine Zulassung. Die Position für das Nachrückverfahren ist für jeden Bewerber im Infoportal einsehbar.

## Immatrikulation

Die Immatrikulation erfolgt in den dafür vorgegeben Immatrikulationsfristen. **Zur Immatrikulation ist ein abgeschlossenes Studium durch ein Zeugnis oder durch eine Bescheinigung aus dem Prüfungsamt über einen erfolgreichen Studienabschluss nachzuweisen.** Eine parallele Immatrikulation in zwei zulassungsbeschränkte Master-Studiengänge ist an der RUB nicht zulässig.

## Zusammenfassung und zeitlicher Ablauf:

Schritt	Frist	Vorgang
Bewerbung	bis 15.1. zum Sommersemester bis 15.7. zum Wintersemester	Onlinebewerbung über das Portal der RUB. 30 LP's dürfen noch fehlen
Bewerbungsunterlagen	bis 21.1. zum Sommersemester bis 21.7. zum Wintersemester	Kontrollblatt, Zeugnis + Diploma Supplement (sofern vorhanden), ToR, ECTS-Note oder ECTS-Einstufungstabelle bzw. ECTS-Grading Table, Studienverlaufsplan, angestrebter Schwerpunkt, ggf. frankierter Rückumschlag
Prüfung der Unterlagen		Zulassungsvoraussetzungen, Äquivalenzprüfung, Festlegung von Auflagen und Verteilung auf die Prüfer
<b>Obligatorisches Beratungsgespräch</b>	<b>Mittwoch / 07.02.2018 / 12:00 – 14:00 / Hörsaal HZO 60</b> <b>Alternativ:</b> <b>Donnerstag / 08.02.2018 / 16:00 – 18:00 / Hörsaal HZO 60</b>	<b>Hörsaalveranstaltung mit Ausgabe der Bescheinigung und dem Anmeldezettel für das Auswahlgespräch.</b> <b>Amtlicher Lichtbildausweis erforderlich!</b>
Anmeldung zum Auswahlgespräch	bis 15.2. zum Sommersemester bis 15.8. zum Wintersemester	Individuelle Terminvereinbarung mit Anmeldezettel am Lehrstuhl des Prüfers. Ausgabe der Anmeldezettel erfolgt mit dem obligatorischen Beratungsgespräch
Auswahlgespräche	7.2. – 7.3. zum Sommersemester 7.8. – 4.9. zum Wintersemester	Dauer 20 Minuten, 2 Prüfer oder 1 Prüfer + Beisitzer
Rückmeldung an die Zulassungsstelle	Nächster Werktag nach Rückmeldung der Prüfer	
Bewerberranking		Erstellung durch die Zulassungsstelle und Veröffentlichung Online im Infoportal
Annahme Studienplatz	Fristen werden Online durch die Zulassungsstelle bekannt gegeben	
Nachrückverfahren	Fristen werden Online durch die Zulassungsstelle bekannt gegeben	Ausführung durch die Zulassungsstelle und Veröffentlichung Online im Bewerberportal
Immatrikulation	Fristen werden Online durch die Zulassungsstelle bekannt gegeben	Eine parallele Immatrikulation in zwei zulassungsbeschränkte Master-Studiengänge ist an der RUB nicht zulässig.